

durch die eingeübte Arbeitskraft des Lehrlings. Auch ist die Ausbildung für den Lehrling nicht beendet, und der Lehrmeister könnte ja die Verantwortung dafür ablehnen. Er wird ihn darauf hinweisen müssen, daß die fehlende Lehrzeit seiner späteren Laufbahn ein Hemmschuh werden kann. Es gibt Geschäfte, in denen für den an Kenntnissen zurückgebliebenen Gehilfen keine Zeit vorhanden ist, Fehlendes zu ersetzen. Nicht jeder Kollege (also auch Gehilfe) hat Lust, andere profitieren zu lassen. Von Glück kann der junge Mann sagen, wenn er Kollegen findet, die ihm seine noch wirkliche Lehrzeit beenden helfen.

Es wird immer davon abhängen, auf welchen Widerstand man bei den Eltern oder beim Vormund stößt, denen diese Vorhaltungen gemacht werden. Es würde von Geistesarmut sprechen, wenn diese Argumente bei den Betreffenden nicht ins Gewicht fallen sollten. Man könnte glattweg von Undankbarkeit reden, sobald Ermahnungen in den Wind geschlagen werden.

Die Inserate im Arbeitsmarkt, in denen es heißt: „Es wird mehr auf gute Behandlung als auf guten Lohn gesehen“, zeigen den versteckten Sinn, „ich habe noch viel zu lernen, deshalb kann ich auch wenig Lohn beanspruchen“. Bei wirklichem Können wären die Bewerber doch nicht so bescheiden.

Wenn nun „zwecks weiterer Ausbildung“ eine Stelle gesucht wird, wer hat da nichts gefaßt, der Lehrling oder der Lehrherr? Von Lehrherren, die sich Meister nennen und Lehrlinge züchten, Ausbildung aber klein schreiben, weiß man. Ein rechtlich denkender Lehrherr dagegen wird die Probezeit benützen, um den Lehrling auf seine Fähigkeiten hin zu prüfen. Wichtig ist die Erforschung der Berufsliebe des jungen Mannes. Nicht selten wird ein Zwang ausgeübt, um den Jungen zum Erlernen eines bestimmten Berufes zu bewegen. Diese jungen Leute lernen nicht viel, liegen auf der Geldtasche

ihrer Eltern und glauben, ihre spärlichen Kenntnisse würden später schon genügen. Wie schwer fällt solchen Menschen dann ihr Beruf, sobald sie den Unterhalt selbst verdienen müssen.

Nicht unerwähnt möchte ich die Uhrmacherschulen lassen, aus denen auch nicht immer Gehilfen hervorgehen, die ihren Mann stehen. Da denke ich an eine Karikatur, die ich kürzlich in einem Wißblatt fand. Ein Gehilfe will einen Zylinder eindrehen. Bis an die Knöchel steht er schon in abgebrochenen Zylindern. „Schon 3 Tage gearbeitet und die Reparatur ist noch nicht erledigt!“ Gewiß, ein Wiß, doch es liegt auch Wahrheit drin. Man frage Meister, die Gehilfen von der Schule weg angestellt haben, und man wird erstaunt sein.

Es gibt auch genug andere Gehilfen, die keinen Tadel verdienen. Aber ich halte es für falsch, Schulkinder auf die Uhrmacherschule zu schicken. 3–4 Jahre Lehrzeit bei einem Meister und noch 1–2 Jahre Schule machen aus einem berufsliebenden jungen Mann einen brauchbaren Gehilfen, der auch eine gute Stelle und guten Lohn beanspruchen kann. Meine Zeilen sollen hauptsächlich darauf hinweisen, wie sich unter Umständen eine verkürzte Lehrzeit auswirken kann!

Es soll auf alle Fälle gütlich erreicht werden, den Lehrling und die Eltern bzw. den Vormund nötigenfalls zu einer Nachholung der versäumten Lehrzeit zu gewinnen. Das Geseß gibt meines Wissens sonst keine Handhabe, die Forderung auf eine zusätzliche Lehrzeit abzulehnen, damit eine ordentliche Ausbildung gewährleistet sei, und gerade in der jeßigen schweren Zeit halte ich die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes für verfehlt, nach der die im § 130a der Reichsgewerbeordnung festgelegte Lehrzeit von höchstens 4 Jahren auch dann nicht überschritten werden darf, wenn die Ziele der Lehrzeit nicht erreicht worden sind. (V/501) Z.

Verschiedenes

Der Außenhandel der Schweiz mit Uhren im Juli 1930. Gegenüber dem Vormonat weist der Außenhandel Deutschlands mit Uhren eine große Verschiebung auf. Während die Einfuhr größer wurde, erlitt der Versand eine Einbuße. Die Einfuhr betrug im Juli 1930 131 dz Uhren und Uhrenwaren im Werte von 1007000 RM gegen 102 dz oder 923000 RM im Juni 1930. Der Export stellte sich im Juli 1930 auf 6354 dz = 4512000 RM gegen 7136 dz = 4663000 RM im Juni 1930. Im Vorjahr wurden im Juli 86 dz = 1157000 RM Uhren importiert und 8879 dz = 5678000 RM exportiert. Der Ausfuhrüberschuß, der im Juli 1929 4521000 RM betrug und im Juni 1930 noch 3740000 RM ausmachte, ging im Juli 1930 auf 3505000 RM zurück.

Taschen- und Armbanduhren nahm Deutschland im Juli 1930 19023 Stück (i. V. 25593 Stück) mit einem Werte von 485000 RM aus dem Ausland, und zwar bis auf Kleinigkeiten aus der Schweiz auf und gab 140215 (i. V. 101475) Stück = 542000 RM an das Ausland ab. Sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr nahmen die Taschen- und Armbanduhren in Stahl-, Nickel- usw.-Gehäusen den Hauptanteil ein; es wurden 10403 Stück = 135000 RM importiert und 133975 Stück = 404000 RM exportiert. Hauptabnehmer für leichtere Taschen- und Armbanduhren waren Großbritannien mit 92242 Stück, China mit 6119 Stück, Britisch-Südafrika mit 5505 Stück, Australien mit 3494 Stück.

Uhrgehäuse zu Taschen- und Armbanduhren bezog Deutschland im Juli 1930 10636 (2552) Stück = 15000 RM aus dem Ausland und konnte dagegen 53705 (92978) Stück = 224000 RM an das Ausland abgeben. Auch hier waren diejenigen aus unedlen Metallen am meisten vertreten, und zwar wurden 10129 Stück = 12000 RM importiert und 50496 Stück = 191000 RM verladen. Die Einfuhr wurde von der Schweiz bestritten, während sich die Ausfuhr mit 32063 Stück nach der Schweiz und mit 8193 Stück nach Frankreich richtete.

Der Einfuhr von 15923 (23655) Stück = 179000 RM fertigen Uhrwerken zu Taschen- und Armbanduhren aus der Schweiz steht eine Ausfuhr von 2515 (805) Stück = 10000 RM gegenüber.

Teile zu Taschen- und Armbanduhren wurden 2035 (1750) kg = 173000 RM eingeführt, darunter 1879 kg aus der Schweiz. Ausgeführt wurden dagegen 210 (545) kg = 17000 RM.

Tachometer, Motorwagen- und Fahrraduhren kaufte Deutschland 5 (–) dz = 15000 RM und verkaufte dagegen 5 (7) dz = 13000 RM an das Ausland.

Zählwerke, selbsttätige Meß- und Registriervorrichtungen mit Uhrwerken wurden 11 (3) dz = 28000 RM aus dem Ausland aufgenommen und 152 (181) dz = 250000 RM an das Ausland abgegeben, und zwar unter anderem 22 dz an Frankreich, 14 dz an Belgien, 12 dz an Japan, 11 dz an die Schweiz, 10 dz an Italien.

In Wand-, Stand- und anderen nicht genannten Uhren bezog Deutschland im Juli 1930 41 (18) dz = 42000 RM aus dem Ausland, einen sehr bedeutenden Umfang nahm wieder die Ausfuhr in diesen Uhren ein; es wurden 5105 (7289) dz = 2747000 RM an das Ausland abgegeben, und zwar unter anderem 1452 dz an Großbritannien, 439 dz an Holland, 241 dz an Kanada, 232 dz an Schweden, 218 dz an Argentinien, 194 dz an die Vereinigten Staaten, 185 dz an Dänemark, 175 dz an Britisch-Indien, 162 dz an China.

Uhrwerke zu Großuhren wurden 11 (2) dz = 3000 RM eingeführt und 535 (476) dz = 422000 RM ausgeführt; Großbritannien bezog allein 254 dz, dann folgt Belgien mit 37 dz und die Vereinigten Staaten mit 32 dz.

Teile zu Großuhren wurden 13 (10) dz = 67000 RM importiert, davon 9 dz aus der Schweiz; exportiert wurden dagegen 411 (754) dz = 278000 RM, darunter 129 dz nach Frankreich, 78 dz nach Spanien, 51 dz nach Polen.

Turmuhren wurden nicht eingeführt. Zum Versand kamen 22 dz = 9000 RM gegen 59 dz im Juli 1929.

In Uhrgläsern zu Taschenuhren steht dem Import von 10 (7) dz = 13000 RM aus Frankreich ein Export von 3 (8) dz = 4000 RM gegenüber. (VI 1/376)

Steinfassen oder -eindrücken? Uhren, insbesondere Taschenuhren, werden immer zu irgendeiner Zeit einmal repariert werden müssen. Infolgedessen sucht die moderne Fabrikationstechnik die Austauschbarkeit der Teile und leichte Reparaturmöglichkeit immer mehr und mehr zu vervollkommen. Für die Austauschbarkeit bietet das hochentwickelte, moderne Stanzverfahren die größte Gewähr dafür, daß alle Teile in genau derselben Abmessung die Maschine verlassen.